







# Vorlage Legespielkarten



Rechtsgeschäfte (Willenserklärungen) sind wirksam § 107 BGB	<b>Beschränkt Geschäftsfähig</b> §§106 – 113 BGB - 7 bis Vollendung des 18.Lebensjahres	Ermächtigung zur Eingehung eines Arbeitsverhältnis § 113 BGB	Verträge sind schwebend unwirksam, solange keine <b>Genehmigung</b> des gesetzlichen Vertreters vorliegt, § 108 BGB wird diese verweigert ist Rechts- geschäft nichtig
„Taschengeld- paragraph“ §110	<b>Einwilligung</b> liegt vor: Rechtsgeschäft ist wirksam	<b>Voll Geschäftsfähig</b> §2 BGB - ab Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>Geschäftsunfähig</b> §§104 –105 BGB - bis Vollendung des 7 Lebensjahres - geistig behinderte Personen
Rechtsgeschäfte (Willenserklärungen) sind nichtig § 105 BGB	Einwilligung liegt nicht vor: Rechtsgeschäft ist unwirksam	Ermächtigung zum Betrieb eines Erwerbsgeschäfts § 112 BGB	<b>Geschäftsfähigkeit</b> §§ 104 – 113 BGB (=> selbständig voll gültige Geschäfte tätigen)